

COMMUNIO BENEDICTINA MELLICENSIS

„Gemeinsam unterwegs“

STATUTEN

Statuten für die Communio Benedictina Mellicensis (CBM)

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
1) Mitglieder	
Mitglieder der CBM können Erwachsene sein, Männer und Frauen, die ihren christlichen Glauben bewusst leben wollen. Sollten Einzelmitglieder verheiratet sein, ist das Einverständnis des Partners bzw. der Partnerin. Voraussetzung. Eintrittsbewerberinnen und -bewerber sollen mindestens 20 Jahre alt sein.	
	Menschen, die Interesse haben, die CBM kennenzulernen, können Kontakt mit jedem Mitglied der CBM sowie dem Betreuer der CBM sowie dem Abt aufnehmen.
2) Aufnahme zum Probejahr in die CBM	
a) Aufnahmebewerberinnen und -bewerber werden durch das CBM-Kapitel zugelassen. Abt und Seniorenrat werden vom Betreuer der CBM informiert.	
	Zugelassene Aufnahmebewerberinnen und -bewerber werden als „Novizinnen und Novizen“ bezeichnet.
i. Die Aufnahme ins Probejahr geschieht während der Abendhore mit der klösterlichen Gemeinschaft in Melk: Die Novizinnen und Novizen erhalten dabei ein Exemplar der Benediktusregel und das „Brevier für CBM“ durch den Abt.	Die Aufnahme ins Probejahr geschieht während der Abendhore mit der klösterlichen Gemeinschaft in Melk: Die Novizinnen und Novizen erhalten dabei ein Exemplar der Benediktusregel durch den Abt.
3) Das Probejahr ist eine Zeit des Kennen-lernens, des Vertraut-werdens, die für beide Seiten die Möglichkeit gibt, sich über den gemeinsamen Weg klar zu werden.	
a) Dieses Probejahr, eine Art Noviziat, dauert ein Jahr. Zu dieser Einführung kommen alle Aufnahmewerber und -werberinnen jeden zweiten Monat für einen Nachmittag ins Stift (alternierend Samstag und Sonntag). Für die Zwischenzeit werden Impulse zur persönlichen Auseinandersetzung gegeben. Es sollen den Aufnahmewerbern und -werberinnen unsere klösterliche Gemeinschaft und die Grundgedanken der Regel vertraut werden: Vor allem sollen jene Bezugspunkte deutlich werden, die für ihr eigenes Leben wichtig sind.	
	Dieses Probejahr, eine Art Noviziat, dauert ein Jahr. Zu dieser Einführung kommen alle Novizinnen und Novizen jeden zweiten Monat für einen Nachmittag ins Stift (alternierend Samstag und Sonntag). Für die Zwischenzeit werden Impulse zur persönlichen Auseinandersetzung gegeben. Es werden den Novizinnen und Novizen die klösterliche Gemeinschaft und die Grundgedanken der Regel des Hl. Benedikt vertraut gemacht. Vor allem sollen jene Bezugspunkte deutlich werden, die für ihr eigenes Leben wichtig sind.
b) Die Einführung soll ein dialogischer Prozess sein: Sie wird durch den Betreuer der CBM gegeben. Ihm zur Seite steht ein Mitglied der CBM. Die Einführungstreffen sollen so angesetzt werden, dass sie in die Treffen aller Glieder der CBM münden. Auf diese Weise können alle einander gut kennen lernen, bzw.	Die Einführung ist ein dialogischer Prozess: Sie wird durch den Betreuer der CBM gegeben. Die Einführungstreffen werden so angesetzt, dass sie in die Treffen aller Glieder der CBM münden. Auf diese Weise können alle einander gut kennen lernen, bzw. Hilfe und Stütze sein.

¹ Geänderte Textpassagen sind **GRÜN** geschrieben
Änderungen, die Interpunktion, Grammatik und/oder Orthographie betreffen sind **nicht** gekennzeichnet.
Streichungen sind **nicht** gesondert gekennzeichnet sondern ergeben sich aus den angeführten Hinweisen.

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
Hilfe und Stütze sein.	
4)	Nach dem Probejahr erfolgt die Zulassung zum Versprechen der „Novizinnen und Novizen“.
	Dieses Versprechen ist ein Ja zur CBM und ein Ja zur klösterlichen Gemeinschaft.
a) Die Zulassung zum Versprechen wird vom Kapitel der CBM spätestens in dem, dem Versprechen vorausgehenden Treffen, beschlossen. Dabei sollen die betreffenden Aufnahmewerber und -werberinnen ihre Absicht, das Versprechen abzulegen, im CBM-Kapitel vorbringen.	Die Zulassung zum Versprechen wird vom Kapitel der CBM spätestens in dem, dem Versprechen vorausgehenden Treffen, beschlossen. Dabei bringen die betreffenden Aufnahmewerberinnen und -werber ihre Absicht, das Versprechen abzulegen, im CBM-Kapitel vor.
Abt und Kapitel werden informiert.	Abt und Kapitel werden vom Betreuer der CBM darüber informiert. Das Versprechen wird auf unbestimmte Zeit abgelegt.
b) Das Versprechen wird auf unbestimmte Zeit abgelegt. Wenn ein Mitglied der CBM sich in der Gemeinschaft nicht mehr wohl fühlt, oder andere Gründe dafür sprechen, soll dieses Mitglied der CBM das den anderen in geeigneter Weise kundtun. Damit scheidet dieses Mitglied aus der Gemeinschaft aus.	Wird zu e)
c) Die Aufnahme in die CBM geschieht durch ein Versprechen, das im Rahmen eines Wortgottesdienstes abgelegt wird. Die Novizinnen und Novizen unterschreiben eine Versprechensurkunde am Altar, die sie dem Abt mit Handschlag übergeben. Eine Kopie von dieser Urkunde erhalten sie. Das Original wird im Archiv des Klosters aufbewahrt.	Wird zu b) Die Aufnahme in die CBM geschieht durch das Versprechen, das im Rahmen eines Wortgottesdienstes abgelegt wird. Die Novizinnen und Novizen unterschreiben eine Versprechensurkunde am Altar, die sie dem Abt mit Handschlag übergeben. Eine Kopie von dieser Urkunde erhalten sie. Das Original wird vom Betreuer der CBM im Archiv des Klosters aufbewahrt.
	Aus d) Text unverändert Durch das Versprechen gehören die Mitglieder in einer eigenen Weise zur Melker Gemeinschaft, behalten jedoch klarerweise ihre eigene finanzielle und berufliche Selbständigkeit und ihren Wohnort. Das Stift übernimmt keine Sorge- und Pflegepflicht.
Dieses Ja ist ein Versprechen zu unserer Gemeinschaft.	Zum Einleitungssatz Kapitel 4)
d)	Wird zu c)

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
Das Versprechen hat folgenden Wortlaut: e) Im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Amen. Ich,, habe im Laufe eines Jahres benediktinische Spiritualität und die Gemeinschaft der Benediktiner zu Melk kennen gelernt und dadurch meine Beziehung zu Melk vertieft. Deshalb will ich zum Ausdruck bringen, dass ich in meiner Situation versuchen möchte, mein Leben aus dem Glauben auf dem Weg des Heiligen Benedikt zu führen. Ich verspreche Beständigkeit und Treue in meinen persönlichen Lebensumständen, in Verbundenheit mit der benediktinischen Gemeinschaft zu Melk und den Gliedern der CBM, die ständige Arbeit an mir selbst, gegenüber den Menschen, die mir aufgegeben sind und Gehorsam gegenüber dem, was ich als Willen Gottes erkenne. Dieses Versprechen lege ich ab, damit in allem Gott verherrlicht werde, in Gegenwart des Abtes und der Benediktiner von Melk, meinen Schwestern und Brüdern aus der CBM und aller, die hier zugegen sind. Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes, Amen.	
Durch das Versprechen gehören die Mitglieder in einer eigenen Weise zur Melker Gemeinschaft, behalten jedoch klarerweise ihre eigene finanzielle und berufliche Selbständigkeit und ihren Wohnort. Das Stift übernimmt keine Sorge- und Pflegepflicht.	Wird zu b) Text bleibt unverändert
f) Neben der vollen Mitgliedschaft kann es in besonders gelagerten Fällen auch eine außerordentliche Mitgliedschaft geben. Außerordentliche Mitglieder fühlen sich der CBM verbunden, legen das Versprechen nach dem Noviziat jedoch nicht ab. Sie können an allen Treffen der CBM teilnehmen.	Wird zu d) Text bleibt unverändert Neben der vollen Mitgliedschaft kann es in besonders gelagerten Fällen auch eine außerordentliche Mitgliedschaft geben. Außerordentliche Mitglieder fühlen sich der CBM verbunden, legen das Versprechen nach dem Noviziat jedoch nicht ab. Sie können an allen Treffen der CBM teilnehmen.
	Sie verfügen weder über aktives noch passives Wahlrecht für das CBM-Leitungsteam und anderen Beschlüssen.
	e) Wenn ein Mitglied der CBM sich in der Gemeinschaft nicht mehr wohl fühlt oder andere Gründe für ein Ausscheiden aus der CBM sprechen, wird dieses CBM-Mitglied das dem Betreuer der CBM mitteilen, der es in weiterer Folge dem CBM-Kapitel kundtut. Damit scheidet dieses Mitglied aus der Gemeinschaft aus.
5) Verbindung mit unserer klösterlichen Gemeinschaft: Diese Verbindung wird auf verschiedene Weise erfahrbar.	Die Verbindung zur klösterlichen Gemeinschaft von Melk wird insbesondere auf folgende Weisen erfahrbar:
a) Gebetsgemeinschaft: Wie das Kloster für die Mitglieder der CBM betet, so sollen auch sie die Anliegen der klösterlichen Gemeinschaft in ihr Beten einschließen.	
b) Eine bestimmte gemeinsam festzulegende Gebetsordnung soll für alle ein Anliegen sein: kleine überschaubare Gebetsverpflichtung, tägliches Lesen einer kurzen Schriftstelle.	

Gültige Fassung vom 11.03.2007		Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
c)	Alle Monate außer im Juli und August findet im Stift ein Schriftgespräch statt, zu dem die Mitglieder der CBM eingeladen sind.	
d)	Wenn Mitglieder der CBM im Stift sind, ist ihre Teilnahme am gemeinsamen Gottesdienst immer erwünscht.	Wenn Mitglieder der CBM im Stift sind, ist ihre Teilnahme an der Hl. Messe und an den Chorgebeten immer erwünscht.
e)	Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Mitglieder eingeladen, wenn sie im Stift sind. Für Übernachtung muss Verbindung mit dem Gastpater aufgenommen werden, ob es möglich ist. Für einen Aufenthalt über die vorgesehenen Klostertage hinaus, wird ein angemessener Vergütungsbeitrag angesetzt.	Zum gemeinsamen Mittagstisch sind alle Mitglieder eingeladen, wenn sie im Stift sind. Für Übernachtung muss Verbindung mit dem Gastpater aufgenommen werden, ob es möglich ist. Für einen Aufenthalt über das vorgesehene Einkehrwochenende hinaus, wird ein angemessener Vergütungsbeitrag angesetzt.
f)	Alle Mitglieder sind zur Mithilfe bei verschiedenen anfallenden Arbeiten eingeladen.	
g)	Finanziell sind alle Mitglieder der CBM selbständig: Wenn sie wollen, können sie nach freiem Ermessen bei sozialen Projekten, die dem Kloster nie fehlen, mitwirken.	Nach eigenem Ermessen können die CBM-Mitglieder bei sozialen Projekten des Klosters , die dem Kloster nie fehlen, mitwirken.
6)	Das konkrete Leben der CBM	
a)	Alle versuchen in ihren Lebensbereichen, in ihrer Familie, ein Leben aus dem Glauben zu führen: Die Heilige Schrift und deren benediktinische Anwendung für den Alltag sind wie bei denen, die voll der klösterlichen Gemeinschaft angehören, der tragende Grund ihres Lebens.	
b)	Zur Bewusstwerdung der Gemeinschaft kommen die Mitglieder an bestimmten Tagen, die gemeinsam festgelegt werden, im Stift zusammen: Gemeinsames Beten und Arbeiten, Gespräche und Austausch miteinander.	Zur Bewusstwerdung der Gemeinschaft kommen die Mitglieder an bestimmten Tagen im Stift zusammen (CBM-Treffen) : Gemeinsames Beten und Arbeiten, Gespräche und Austausch miteinander.
c)	Einmal im Jahr soll ein Besinnungswochenende (Samstag Nachmittag und Sonntag) eine Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens und der Gemeinschaft bewirken, bzw. einem Gedankenaustausch dienen. Im Rahmen dieses Wochenendes soll nach Möglichkeit auch die klösterliche Gemeinschaft mit den Gliedern der CBM zusammenkommen, um gemeinsame Fragen zu besprechen und eine Lösung zu suchen, um einen Gedankenaustausch zu pflegen (ev. Sonntag nachmittags)	Einmal im Jahr findet ein Einkehrwochenende Besinnungswochenende (Samstag Nachmittag und Sonntag) zur Vertiefung des persönlichen Glaubenslebens und der Gemeinschaft bzw. einen Gedankenaustausch statt . Im Rahmen dieses Wochenendes soll nach Möglichkeit auch Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft mit den Mitgliedern der CBM zusammenkommen.
d)		Selbstverständlich halten sie über Dinge, die nur die Gemeinschaft angehen, strenge Diskretion.
7)	Unser Mit- und Füreinander in und mit der klösterlichen Gemeinschaft	REDUNDANT → Kapitel 7 wird ersatzlos gestrichen

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
a) Unser Miteinander: • Alle können sich zu unserer Gemeinschaft gehörig und mit ihr echt verbunden fühlen. • Alle sind auch zum Mitgestalten und zu einem Gedankenaustausch in den sie betreffenden Fragen aufgefordert. • Alle dürfen sich im Stift zu Hause fühlen und an gemeinsamen Gottesdiensten teilnehmen. • Alle können sich der Gebetsverbundenheit der Gemeinschaft sicher sein.	
b) Unser Füreinander: • Es ist den Mitgliedern ein Anliegen, immer wieder den Kontakt mit der klösterlichen Gemeinschaft zu suchen, mitzudenken und mitzureden, soweit es gemeinsame Belange betrifft. • Auch vertreten sie die Grundanliegen unserer Gemeinschaft in ihrem Leben und in ihren Bereichen und machen sie dort erfahrbar. • Sie helfen in den Bereichen mit, wo sie Fähigkeiten und Möglichkeiten haben. • Selbstverständlich halten sie über Dinge, die nur die Gemeinschaft angehen, strenge Diskretion.	
8) Die Leitung der CBM	Wird zu 7)
a) Oberste Instanz der CBM ist der gewählte Abt.	
	Er ernannt aus der klösterlichen Gemeinschaft einen Betreuer der CBM.
b) Ein Gremium der klösterlichen Gemeinschaft unterstützt den Abt. Es sorgt in ständigem Kontakt mit dem Abt für die notwendigen Obliegenheiten. Diesem Gremium gehören an: Neben dem Abt ein Mitglied der klösterlichen Gemeinschaft als Betreuer der CBM, sowie einige andere Mitglieder der klösterlichen Gemeinschaft. Sie werden vom Abt nach Rücksprache mit seinem Seniorenrat ernannt.	
c) Der Betreuer ist in besonderer Weise Ansprechpartner: Er sorgt für die Ausbildung der Aufnahmewerber und -werberinnen und später auch für die spirituelle Betreuung.	Der Betreuer ist in besonderer Weise Ansprechpartner: Er sorgt für die spirituelle Betreuung und für die Ausbildung der Novizinnen und Novizen.
d) Für Belange, die die klösterliche Gemeinschaft und die Mitglieder der CBM gemeinsam berühren, ist nach der Entscheidung des Abtes der Seniorenrat, das Kapitel der CBM bzw. das Konventkapitel zuständig.	
e) Für Belange, die die CBM angehen, ist ausschließlich die Gemeinschaft aller, die das Versprechen abgelegt haben, zuständig: die Beschluss fassende Versammlung, das Kapitel der CBM. Zu dieser Versammlung gehören auch der Betreuer und sein Gremium. Die Einberufung und Leitung des Kapitels der CBM steht dem Abt des Stiftes zu.	Für Belange, die die CBM angehen, ist ausschließlich die Gemeinschaft aller ordentlicher Mitglieder zuständig: die Beschluss fassende Versammlung, das Kapitel der CBM. Zu dieser Versammlung gehören auch der Betreuer der CBM und sein Gremium. Das Kapitel findet im Rahmen der CBM-Treffen im Jänner, März und September statt und steht unter der Leitung des Betreuers der CBM. Der Abt kann ein außerordentliches Kapitel einberufen.

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
f) Für Detail- und Organisationsfragen steht ein Seniorenrat der CBM (SenCBM) dem Abt und dem Betreuerteam zur Seite: Dieser Rat nimmt die Planung und inhaltliche Festlegung der Treffen vor. Den Vorsitz führt der Abt. Die Teilnahme an diesem Rat steht allen Mitgliedern der CBM nach Rücksprache mit dem Abt offen.	Ein Leitungsteam der CBM steht dem Abt und dem Betreuer der CBM zur Seite. Um diese [sic] Aufgaben zu erfüllen trifft sich das CBM ... mit dem Betreuer und Abt Burkhard. Darüber steht es dem Leitungsteam frei, sich zusätzlich zu treffen, um Themen zu bearbeiten. Wahl des Leitungsteams Dieses Leitungsteam besteht aus fünf Personen und wird für drei Jahre mittels einer schriftlichen und geheimen Wahl gewählt. Aktives und passives Wahlrecht besitzen alle ordentlichen CBM-Mitglieder. • Durchführung der Wahl Der Betreuer der CBM bestimmt einen Mitbruder der klösterlichen Gemeinschaft, der für die Durchführung der Wahl verantwortlich ist. • Wahlzettel Grundlage für diese Wahl ist ein Wahlzettel, auf dem alle ordentlichen CBM-Mitglieder mit Vornamen und Familiennamen angeführt sind. • Dieser Wahlzettel wird den CBM-Mitgliedern per e-Mail zugesendet. ... Bis zu 5 Personen können am Wahlzettel ausgewählt werden. Der ausgefüllte Wahlzettel wird an den mit der Administration beauftragten Mitbruder gesendet. Die abgegebene Stimme ist gültig, wenn nicht mehr als fünf Personen gekennzeichnet werden. Wahlberechtigte CBM-Mitglieder ohne Mail-Account erhalten den Stimmzettel per Briefpost und senden ihre Wahl per Briefpost an den die Wahl administrierenden Mitbruder der klösterlichen Gemeinschaft. • Wahlergebnis Die fünf Personen, welche die meisten Stimmen erhalten, gelten für drei Jahre als gewählt. Für den Fall, dass jemand die Wahl nicht annimmt, rückt die Person mit den nächst-meisten Stimmen nach. • Wahlprocedere Für die Wahl ist ein eigener Mail-Account eingerichtet, der von einem Mitbruder der klösterlichen Gemeinschaft administriert wird. 21 Tage vor dem Jännertreffen: Aussendung der Wahlzettel per Email oder per Briefpost durch den für die Wahl beauftragten Mitbruder der klösterlichen Gemeinschaft bis spätestens 7 Tage vor dem Jännertreffen: Die Rücksendung des Stimmzettels hat an diese Mailadresse oder per Briefpost zu erfolgen. 6 Tage vor dem Jännertreffen bis 3 Tage vor dem Jännertreffen: Auszählen der eingelangten Stimmzettel und Ermitteln der Wahlbeteiligung durch den für die Wahl beauftragten Mitbruder der klösterlichen Gemeinschaft. 2 Tage vor dem Jännertreffen: Rückfrage an die Personen mit den meisten Stimmen in absteigender Reihenfolge, ob sie die Wahl in das Leitungsteam annehmen; solange, bis fünf Mitglieder für das Leitungsteam bestimmt sind. • Wahlergebnis Das Wahlergebnis wird beim Jänner-Treffen vom Betreuer der CBM bekanntgegeben.

Gültige Fassung vom 11.03.2007	Überarbeitete Fassung ¹ vom 20.10.2018
9) Die CBM hat ihren Sitz in Melk. Es wäre wünschenswert und schön, wenn auch auf unseren Pfarren ähnliche spirituelle Gemeinschaften entstünden, die mit uns sympathisieren. Diese Gemeinschaften könnten für die Pfarren befruchtend sein und für einen guten Kontakt mit dem Stift sorgen. Diese Gemeinschaften könnten auch eine Vorstufe für eine Aufnahme in die CBM sein.	Wird zu 8) Die CBM hat ihren Sitz in Melk. Es wäre wünschenswert und schön, wenn auch in den Melker Pfarren ähnliche spirituelle Gemeinschaften entstünden. Diese Gemeinschaften könnten für die Pfarren befruchtend sein und für einen guten Kontakt mit der klösterlichen Gemeinschaft sorgen.
10)	Wird zu 9)
Satzungsänderungen bzw. Adaptierungen bedürfen der Zustimmung des Kapitels der CBM (2/3-Mehrheit). Jedes ordentliche Mitglied der CBM und der Abt mit dem Konventkapitel können einen diesbezüglichen Antrag stellen.	
Die CBM soll eine Bereicherung für beide Seiten sein.	Streichung
Das Konventkapitel des Stiftes Melk steht laut Beschluss vom 4. Juli 2002 hinter der Gründung der CBM.	